

eigenes, dem Kloster S. Stephan zu Monopoli das eingerückte Privileg Heinrichs VI. von 1195 (März) 19; ermächtigt die Aebte überdies, von ihren Leuten eine Bede zu erheben, so oft sie zu Kaiser oder Papst reisen müssen oder mit einer kaiserlichen Gesandtschaft ausserhalb des Königreichs betraut sind. — Abschrift des vorigen Jh. im Sammelbande der Communalbibliothek zu Palermo Qq. H. 15. — Mit *ao. imp.* 5, *reg. Sic.* 2, aber 1197, *ind.* 15 und dem kanzleigemässen, wenn auch verkehrten *ao. reg.* 26. 14.

1197 März — —, Palermo, bestätigt auf Bitten des Bischofs Johann der Kirche von Cefalù die genannten Besitzungen im Val di Noto, und zwar so, wie ihnen schon unter Wilhelm II. der damalige Justitiar des Val di Noto, Goffrid von Mohac, und nun auf ihren Befehl Roger Buccello, Justitiar des Val di Noto und Castellan von Syrakus, die Grenzen gesetzt haben; wiederholt aus deren Urkunden die Ortsbestimmungen; verbietet jede Belästigung der Kirche, die ihr Vater König Roger aus eigenen Mitteln und mit grosser Liebe gegründet hat, damit die Geistlichkeit ohne Aufhör für sein Seelenheil bete. — Sehr lückenhafter, mir nicht überall verständlicher Text des vorigen Jh. im Sammelbande der Communalbibliothek zu Palermo Qq. H. 7, S. 173; danach hat mir Dr. Güterbock eine Abschrift besorgt. — Mit *ind.* 14 und *ao. reg. Sic.* 2, aber 1197, *imp.* 6 und dem kanzleigemässen, wenn auch verkehrten *ao. reg.* 26. 15.

1197 April 25, [Palermo], bestätigt zu ihrem und ihrer Erben Wohlergehen, zur Erhaltung ihrer Herrschaft die zahlreich aufgeführten Zehnten, die Graf Robert der Kirche von Lecce geschenkt hat, doch sollen sie niemals als Präbenden verliehen werden. — Processi del *reg. padron.* XVIII, 9 im Staatsarchiv zu Neapel, wonach mir Capasso eine Abschrift anfertigen liess. Mit *ao. reg.* 27. 16.